

lx. artickel.

Vom Reccesbuch.

lxi. artickel.

Vom vberschen der Register / nach der Rechnung.

lxij. artickel.

Von der Auspent zubeschliessen / vnd was sich zu der Auspent nicht erstreckt.

lxij. artickel.

Wie man sich nach der Rechnung / mit Zupus anlegen / halten sol

lxiiij. artickel.

Wie die Schichtmeister die Zupus einbringen sollen / auch bey wem sie dieselb zufordern schuldig seind / oder nicht.

lxv. artickel.

Das die Gewercken ihre Zupus / inn vier wochen geben sollen.

lxvi. artickel.

Von vberantwortung des Retardats

lxvij. artickel.

Wie es mit den Retardatteylen sol gehalten werden.

lxviij. artickel.

Der Gegenschreiber / sol aus eygenem gewalt keinen Ruckes aus dem Retardat geben.

lxix. artickel.

Von entpfangener vnd nicht vorrechter Zupus.

lxx. artickel.

Wie mit den Dolmachten / so vber Retardattail auffbracht / gehandelt sol werden.

lxxi. artickel.

Die Schichtmeister sollen nicht zuviel aus dem Zehenden nehmen vnd den Gewercken nicht schuldig bleiben.

lxxij. artickel.

Wie es mit schuldmachen / auff die Zechen gehalten sol werden / vnd das vorlegene Zechen keine schuldt zalen sollen.

lxxiij. artickel.

Wie vnd inn was zeit / die Gewehr der tail geschehen sol.

lxxiiij. artickel.

Wenn sich der Vorkaufffer oder Kaufffer nicht finden wil lassen.

lxxv. art.